



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.05.2026	beschließend
Gemeindevorstand	11.05.2026	beschließend

Betreff:

Dorfentwicklungsprojekte

- Dorftreffpunkt Seelenberg
- Dorftreffpunkt Brombach
- Umgestaltung Parkanlage Schmitten

Übernahme der Folgekosten gem. Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation, Rubrik III, Punkt 8

Sachdarstellung:

Die Umsetzung der Projekte Dorftreffpunkt Seelenberg und Dorftreffpunkt Brombach wurde von der Gemeindevertretung am 25.09.2025 unter TOP 10.1 und 10.3 beschlossen. Die Umgestaltung der Parkanlage in Schmitten hat die Gemeindevertretung am 03.09.2025 unter TOP 6 beschlossen.

Für alle Projekte wurden aktuell die Förderanträge im Agrarportal des Landes Hessen eingereicht. Von der Förderstelle kam nun der Hinweis, dass gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation unter der Rubrik III, Punkt 8 (siehe Auszug) ergänzend die Übernahme der Folgekosten für die Zeitdauer der Zweckbindung durch Gremienbeschlüsse zu sichern sind.

8. Zweckbindungsfristen

Eine Zuwendung darf nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Zweckbindungszeitraum gewährleistet ist.

Bei öffentlichen Zuwendungsempfängern sind zusätzlich die Bereitstellung der Eigenmittel sowie die Übernahme der Folgekosten für die Zeitdauer der Zweckbindung durch Gremienbeschlüsse zu sichern.

Die mit der erhaltenen Zuwendung erstellten Anlagen müssen während der unten genannten Zweckbindungsfristen im Eigentum der Zuwendungsempfänger verbleiben und für den Verwendungszweck verwendet werden. Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass abweichend von VV Nr. 8.2.4 zu § 44 LHO die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren nach Abschlusszahlung, Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren sowie EDV-Ausstattung von drei Jahren nach Abschlusszahlung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

Der Zweckbindungszeitraum ist mit dem Zuwendungsbescheid festzulegen.

Alle Projekte werden auf vorhandenen gemeindlichen Flächen errichtet. Die Fläche in Brombach wurde bisher alleinig vom Bauhof, in Seelenberg von der Feuerwehr, bei Bedarf vom Bauhof, und in Schmitten ebenfalls vom Bauhof der Gemeinde Schmitten gepflegt und unterhalten.

Für die Treffpunkte Seelenberg und Brombach sollen nach Fertigstellung der Anlage Nutzungsvereinbarungen zur Pflege und Unterhaltung der Flächen, insbesondere die Pflege durch die Inanspruchnahme der Dorfgemeinschaft, abgeschlossen werden. Eine solche Vereinbarung wird aktuell mit Fertigstellung des Dorftreffs in Hunoldstal mit der Projektgruppe geschlossen. Der beiliegende Entwurf, exemplarisch für Hunoldstal, soll Grundlage für die abzuschließenden Nutzungsvereinbarungen für die

Dorftreffs Brombach und Seelenberg sein. Die Pflege und Unterhaltung des Parks in Schmitten werden weiterhin in Verantwortung des Bauhofs verbleiben.

Durch die abzuschließenden Nutzungsvereinbarungen ist davon auszugehen, dass für den gemeindlichen Bauhof weniger Unterhaltungs- und Pflegeaufwand auf den Flächen in Seelenberg und Brombach in Zukunft bestehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden vom gemeindlichen Bauhof übernommen und über die internen Leistungsverrechnung auf der Kostenstelle 13108013 „Grünanlagen allgemein“ abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation, Rubrik III, Pkt. 8, die Übernahme der Folgekosten infolge der Umsetzung der Dorfentwicklungsprojekte:

- Dorftreff Seelenberg
- Dorftreff Brombach
- Umgestaltung der Parkanlage Schmitten

Anlage(n):

1. Parkanlage Schmitten Vorentwurf
2. Dorftreff Brombach Entwurf
3. Dorftreff Seelenberg Entwurf
4. Nutzungsvereinbarung Dorftreff HU final Entwurf

Schmitten, den 21.04.2026
Sachbearbeiter
Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin